



DER AUTOR

Dr. Gerd Landsberg

ist seit dem 1. Januar 1998
Geschäftsführendes Präsidialmitglied
des Deutschen Städte- und
Gemeindebundes.

Der Deutsche Städte- und
Gemeindebund vertritt die Interessen
der Kommunalen Selbstverwaltung der
Städte und Gemeinden in Deutschland
und Europa. Über seine Mitglieds-
verbände repräsentiert er rund 12500
Kommunen in Deutschland.

Mitgliedsverbände

- Bayerischer Gemeindetag
- Gemeinde- und Städtebund
Rheinland-Pfalz
- Gemeinde- und Städtebund
Thüringen
- Gemeindetag Baden-Württemberg
- Hessischer Städte- und
Gemeindebund
- Hessischer Städtetag
- Niedersächsischer Städte- und
Gemeindebund
- Niedersächsischer Städtetag
- Saarländischer Städte- und
Gemeindetag
- Sächsischer Städte- und
Gemeindetag
- Schleswig-Holsteinischer
Gemeindetag
- Städte- und Gemeindebund
Brandenburg
- Städte- und Gemeindebund
Nordrhein-Westfalen
- Städte- und Gemeindebund Sachsen-
Anhalt
- Städte- und Gemeindetag
Mecklenburg-Vorpommern
- Städtebund Schleswig-Holstein
- Städtetag Rheinland-Pfalz

STATEMENT ZUR SOZIALPOLITIK

Teilhabeepakete für Hartz IV-Kinder statt deutlicher Erhöhung der Regelsätze!

Der DStGB schlägt vor, die Vorgaben des Bundesverfassungsgerichts zu den Hartz IV-Regelsätzen für Kinder durch sog. Teilhabepakete umzusetzen.

In seiner Entscheidung Anfang Februar 2010 hatte das Gericht das Grundrecht auf Gewährung eines menschenwürdigen Existenzminimums erstmalig konkretisiert und festgelegt, dass der Staat jedem Hilfebedürftigen diejenigen materiellen Voraussetzungen gewährleisten muss, die für seine physische Existenz und ein Mindestmaß an Teilhabe am gesellschaftlichen, kulturellen und politischen Leben unerlässlich sind. Gleichzeitig hat es betont, dass es dem Gesetzgeber freigestellt bleibt, ob er das Existenzminimum durch Geld-, Sach- oder Dienstleistungen sichert.

Sozialpolitik im 21. Jahrhundert ist Bildungspolitik!

Der Gefahr, dass schulpflichtige Kinder von Hartz-IV-Empfängern ohne hinreichende staatliche Leistungen in ihren Möglichkeiten, später ihren Lebensunterhalt aus eigenen Kräften bestreiten zu können, eingeschränkt werden, muss begegnet werden. Bildung ist die entscheidende Zukunftfrage für unsere Gesellschaft. Nur mit besserer Bildung kann Deutschland die Wettbewerbs- und Innovationsfähigkeit sowie die Zukunft des Sozialstaates sichern und die Herausforderungen des demographischen Wandels meistern. Sozialpolitik im 21. Jahrhundert ist Bildungspolitik.

Bildung findet nicht nur in der Schule statt. Auch Volkshochschulen, Musik-

schulen, zahlreiche Kultureinrichtungen wie z.B. Bibliotheken sowie die Sportvereine leisten hier einen wesentlichen Beitrag u.a. zur sozial-emotionalen Persönlichkeitsbildung.

Teilhabeepakete statt höherer Hartz IV Sätze

Der existenzielle Bedarf eines Kindes muss sich an seinen Entwicklungsphasen ausrichten und an dem, was für seine Persönlichkeitsentfaltung erforderlich ist. Der DStGB schlägt vor, die Vorgaben des Bundesverfassungsgerichts zu den Hartz IV-Regelsätzen für Kinder durch sog. Teilhabepakete umzusetzen. Die Eltern sollten über das Jobcenter für ihr Kind einen sog. Standausweis erhalten, über den das Kind Standardleistungen zur gesellschaftlichen Teilhabe in Anspruch nehmen kann.

Dazu gehören je nach Alter des Kindes und den örtlichen Gegebenheiten folgende Leistungsmerkmale:

- Mitgliedschaft in einem Sportverein
- Nutzung öffentlicher Bibliotheken
- Teilnahme an Fortbildungsveranstaltungen der örtlichen Volkshochschule
- einige Stunden in der Musikschule
- vergünstigter Eintritt für Schwimmbäder, Museen und Theater
- ggf. das unentgeltliche Schulessen
- Schulbedarfspakete (Taschenrechner, Ersatzfüller, bzw. einige Stunden Förderunterricht)



Position

Effektiv, unkompliziert und ohne Ausgrenzung

Diese Teilhabepakete müssten weitgehend standardisiert werden, aber auch dem jeweiligen örtlichen Angebot Rechnung tragen. Die Kosten müsste der Bund über das Jobcenter den Kommunen erstatten.

Schon jetzt bieten viele Städte auf freiwilliger Basis unter anderem für Kindern von Hartz IV-Empfängern derartige Leistungen an. Diese Angebote könnten durch die Teilhabepakete ausgeweitet und dauerhaft finanziert werden. Gleichzeitig wird sichergestellt, dass die notwendigen Finanzmittel tatsächlich die Teilhabe der Kinder am gesellschaftlichen Leben ermöglichen. Das ist keine Diskriminierung, sondern eine wichtige zusätzliche Lebenschance der betroffenen Kinder.

Die Leistungen sollten auf eine Chipkarte gespeichert werden, sodass die Eltern selbst frei entscheiden können, was, wo und wie eine Leistung in Anspruch genommen werden soll.

Wenn mittelfristig dieses System für alle Kinder – dann aber gegen

Entgelt – angeboten wird, ist das ein wichtiger Baustein für eine bessere Bildung von Kindern und Jugendlichen. So könnten durch das System der Teilhabepakete gesellschaftlich-soziale Ausgrenzungen vermieden werden. Die Angewiesenheit auf staatliche Unterstützungsleistung ist für Außenstehende so nicht erkennbar.

Das System vermeidet zudem unnötige Bürokratie, wie sie etwa durch ein Einzelgutscheinsystem entstehen kann. Auch die Organisation der notwendigen Lesegeräte ist zu bewältigen. Die notwendigen Infrastrukturkosten sind vom Bund zu übernehmen. Schließlich wird das System zur Erfüllung seiner gesetzlichen Leistungspflichten etabliert.

Stadtausweis attraktiv gestalten!

Das Kartensystem bietet nicht nur die Chance, die Teilhabe der betroffenen Kinder und Jugendlichen zu gewährleisten. Durch ein attraktives Angebot, das von den Kommunen kommt, wird das Leben in der örtlichen Gemeinschaft gestärkt. Die vorhandene Struktur in den Städten und Gemeinden kann das leisten.

Aber auch die lokale Wirtschaft und Sponsoren sollten eingebunden werden. So könnte z.B. das örtliche Handwerk für die Jugendlichen einen „Schnuppertag“ im Betrieb anbieten und eine örtliche Sparkasse könnte den Eintritt für eine Jugendtheater-Vorstellung übernehmen.

Familienpolitische Leistungen auf den Prüfstand!

Die Politik muss schlussendlich die Kraft finden, alle familienpolitischen Leistungen des Staates auf den Prüfstand zu stellen und dafür zu sorgen, dass sie zielgenauer insbesondere den bedürftigen Kindern zu Gute kommen. Deutschland zahlt zum Beispiel eines der höchsten Kindergelder in der EU und trotzdem ist der Effekt zu gering, dass heißt, die Kinderarmut steigt. Zukünftige Kindergelderhöhungen sollten deshalb – nach skandinavischem Vorbild – vorrangig in eine bessere Infrastruktur für Kinder (Kindergärten und Schulen) als in Geldleistungen organisiert werden.

Berlin, 19. August 2010